

# Volksmacht

für Schlesien

Organ für die werktätige Bevölkerung

Fernsprech-Anschlüsse: Geschäftsstelle Ring 1206, Redaktion Ring 3141.  
Postfach-Konto: Postfach-Amt Breslau Nr. 5852.

Bezugspreis: Die „Volksmacht“ erscheint wöchentlich 6 mal und ist durch die Haupt-Expedition: Gutenberg 4/6, durch die Buchhandlung des „Volksmacht“, Neue Hauptstraße Nr. 5, durch die Zweigstellen, Postfachamt Ring 11, Mathianstraße 140, sowie durch alle Buchhändler zu beziehen. Wöchentlich 6.50 M., monatlich 28.— M., vierteljährlich 84.— M., halbjährlich 168.— M., jährlich 336.— M.

## Bayerische Krise. — Französische Schwentung.

### Eine Schwentung in Frankreichs Reparationspolitik.

Poincaré bereit, nach London zu kommen.  
Ein Programm des „Temps“.

Wie die Agence Havas berichtet, wird vom Quai d'Orsay beauftragt, daß sich Ministerpräsident Poincaré bereit erklärt hat, mit Lloyd George in den ersten Tagen des August in London über die Frage des deutschen Moratoriums zu verhandeln. Die englische Regierung sei offiziell verständigt worden, daß Ministerpräsident Poincaré vom 1. August ab für eine Beratung zur Verfügung stehe. Nach dem „Temps“ erscheine es so gut wie sicher zu sein, daß die Beratungen der beiden Ministerpräsidenten am 1. August in London beginnen und daß sich an ihnen beteiligen werden: Lord Balfour, Sir Robert Herne, de La Seyrie und der politische Direktor im französischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Graf Bertini della Rocca.

Der „Temps“ schreibt in einem Leitartikel: Was erwarten die Franzosen aufrichtig von einem Kollektivschritt der Alliierten? Den Erlaß der alliierten Schulden, der nicht der Entscheidung der Vereinigten Staaten untergeordnet sei (d. h. der französischen, belgischen u. a. Schulden der England, Ned.) und der zur Folge haben müsse, die Herabsetzung des nominalen Betrags der deutschen Schuld, eine Regelung durch die deutschen Reparationszahlungen die in erster Linie für den Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete bestimmt seien und endlich die Gewissheit, daß in kurzer Frist eine deutsche äußere Anleihe für die Reparationen verwendbar und daß deren Betrag hoch genug sei, damit Deutschland Zeit habe, seine Finanzen in Ordnung zu bringen und damit ihm mit Hilfe der internationalen Kontrolle und durch weitergehende Reformen und Garantien andere Kreditoperationen möglich seien, um die Forderungen der verwüsteten Gebiete zu mobilisieren.

### Poincaré will früher nichts gesagt haben!

Die französisch-offizielle „Agence Havas“ schreibt jetzt: Die Presse veröffentlicht sich teilweise widerprechende Meldungen über gewisse Bemerkungen, die Poincaré über das von Deutschland beantragte Moratorium zu Abgeordneten getan haben soll. In ermächtigten Kreisen wird erklärt: Mögen diese oder jene Meldungen richtig oder nicht richtig sein, wahr ist auf alle Fälle, daß Poincaré am 19. Juli eine Note ausgearbeitet hat, aber diese Note gibt nur die Gedanken des Ministerpräsidenten zu jener Zeit wieder, also mit dem Entwurf der Note beschäftigt war. Der Bericht des Garantieauschusses war noch gar nicht in seinen Händen. Unter diesen Umständen kann die Note natürlich nicht die endgültige Meinung des Chefs der französischen Regierung sein. Hinzugefügt muß außerdem noch werden, daß Poincaré sich dauernd mit den Abgeordneten der Reparationskommission im Briefwechsel befindet und daß er mit Dubois und den Mitgliedern der Kommission einen regen Meinungsaustausch gehabt hat. Aus dem gesamten Schriftwechsel und den mündlichen Unterredungen geht nun unzweifelhaft die Ansicht der französischen Regierung hervor, sie kann aber nicht aus einer unvollständig redigierten Note hervorgehen, die außerdem noch ergänzende Bemerkungen erforderlich machen würde.

Diese Meldungen ergeben im Zusammenhang das Bild einer deutlichen Schwentung der französischen Reparationspolitik. Der neue englische Vorschlag des Erlasses eines Teils der französischen Schulden an England für den Fall einer Herabsetzung der deutschen Reparationsschuld sollte vor allem anscheinend Stimmung für Erlaß der englischen Schulden in den Vereinigten Staaten und großzügige amerikanische Anleihegewährung machen. Er bringt aber gleichzeitig den Franzosen so viel Vorteile, daß diese sich ihren bisherigen Widerstand gegen jede vernünftige Regelung jetzt offenbar dafür abkaufen lassen wollen. Eine große Erleichterung für die Durchsetzung der englischen Wünsche gegenüber den bisherigen französischen bildet dabei deutlich das Verhalten der deutschen Reichsregierung, die sich ohne erregende öffentliche Diskussion mit dem Garantiekomitee, über dessen Rechte auf Einblick in die deutsche Finanzwirtschaft (ein Mitbestimmungsrecht ist dem Garantiekomitee in keinem Punkte zugestanden worden) geeinigt hat. Eine französisch-englische Übereinstimmung ist vor allem stets von den Amerikanern als Vorbedingung jeder Finanzaktion ihrerseits gefordert worden. Diese notwendige Übereinstimmung, die uns nur Nutzen bringen kann, scheint durch den großzügigen Schritt der Engländer nach den neuen Pariser Meldungen jetzt in den ersten Augenblicken hervorzuheben.

### Wirths Antwort an das Garantiekomitee.

Die dem Präsidenten der Delegation des Garantiekomitees in Berlin übergebene Antwortnote des Reichskanzlers vom 21. Juli hat folgenden Wortlaut:

Herr Präsident!  
In Erwiderung des Schreibens des Garantiekomitees vom 18. d. Mts., durch welches mir das Ergebnis der Beratungen des Garantiekomitees mit den deutschen Vertretern über die von der Reparationskommission gewünschte Kapazität der Einnahmen, der Ausgaben und der schwebenden Schuld sowie über die Maßnahmen gegen die Kapitalflucht und wegen der statistischen Erhebungen mitgeteilt worden ist, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Trotz der schweren Belastung, welche die vorgesehene Maßnahmen für Deutschland bedeuten, will die deutsche Regierung es auf sich nehmen, sie für die Dauer des Moratoriums auszuführen. Wenn sie sich hierzu nach eingehender Überlegung entschlossen hat, so war für sie die Erwägung bestimmend, daß durch die im Memorandum vorgesehene Maßnahmen die in dem Notenwechsel vom 21. März bis 14. Juli behandelten Fragen ihre abschließende Regelung finden, und daß damit gleichzeitig für die Reparationskommission die Grundlage einer Entschädigung geschaffen wird, welche der gefährlichen wirtschaftlichen und finanziellen Lage Deutschlands, wie sie in der Note vom 12. Juli dargelegt ist, Rechnung trägt. Die deutsche Regierung geht davon aus, daß die im Memorandum erwähnten Maßnahmen über die Nachprüfungen in Übereinstimmung mit den Grundrissen zur Ausführung gelangen werden, welche bei der Abfassung der Bestimmungen leitend waren, nämlich Wahrung der Souveränität des Reichs, Aufrechterhaltung des ungekürzten Ganges der Verwaltung und Schutz des Steuers- und Geschäftsgeheimnisses.

Was die Bekämpfung der Kapitalflucht anlangt, so sieht die deutsche Regierung sich gezwungen, die Notwendigkeit zu betonen, daß die Entschädigung des Obersten Rates der alliierten Mächte vom 18. August 1921 jetzt durchgeführt wird. Sie bittet das Garantiekomitee, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken. Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung  
ges. Dr. Wirth.

Herrn Präsidenten des Garantiekomitees, Paris.

### Eine unmögliche Kohlenforderung.

Die Reparationskommission entschied, daß Deutschland ab 1. August monatlich 1 725 000 Tonnen Kohle gegenüber dem bisherigen Soll von 1 916 000 Tonnen an die Entente abzuliefern hat. Hierin sind enthalten 620 000 Tonnen Koks, 100 000 Tonnen Koksfeinkohle und 125 000 Tonnen oberflächliche Kohle, welche letztere Deutschland von Polen kaufen soll. Sortenmäßig sind daher die dringend verlangten Erleichterungen gegenüber dem bisherigen Programm nicht eingetretten. Mangelhaft ist die Ermäßigung durch aus unzureichend, indem die deutsche Forderung auf Herabsetzung des Solls um rund 600 000 Tonnen nur zu einem Drittel berücksichtigt ist. Diese Forderung war begründet durch den Verlust Obereschlesiens und dem Rückgang der Ruhrförderung, die zusammen einen monatlichen Kohlenverlust von 3 325 000 Tonnen ergeben. Zudem das neue Programm angesichts der verschärferten Kohlenbasis die deutsche Wirtschaft noch stärker belastet als die bisherige, dessen Unberechenbarkeit die Praxis erwies, läßt das Diktat der Reparationskommission im Friedensvertrag die vorgeschriebene Berücksichtigung der deutschen Wirtschaft völlig vermissen. Nach dem Urteil aller Sachverständigen ist die Erfüllung des neuen Programms unmöglich.

Diese ermäßigte Kohlenforderung der Reparationskommission würde Deutschland offenbar dazu zwingen, von Polen jetzt oberflächliche Kohle für Reparationszwecke zu kaufen. Daß eine solche Forderung in tristem Widerspruch zu dem von der Reparationskommission immer wieder aufgestellten Ziel einer Stabilisierung der deutschen Finanzverhältnisse steht, ist offenbar. Im Zusammenhang mit den neuen Verhandlungen über Moratorium und Anleihe wird daher auch diese Forderung von der Reichsregierung mit neuen Ermäßigungsansprüchen beantwortet werden müssen. Nachdem sich das Garantiekomitee der Reparationskommission jetzt selbst in der von ihm gewünschten Weise über die Grenzen unserer Erfüllungsmöglichkeiten überzeugen kann, werden solche Verhandlungen ja länger sein können wie früher.

### SPD.-Opportunismus.

Die „Freiheit“ macht eine amüsante Feststellung: Die Kommunisten haben im Reichstag zwar gegen das Schenkgesetz gestimmt, dem ohne ihre Mitwirkung eine Zweidrittelmehrheit gebildet war, aber für das Beamtengesetz, das gebildet war und erst durch ihre Zustimmung Zweidrittelmehrheit erhielt. Gegen dieses Gesetz stimmten 135 Abgeordnete, dafür 278, darunter 12 Kommunisten. Diese haben sich also als „Folger“ betätigt und das Kabinett Wirth gerettet, also genau dasselbe getan, was sie den Unabhängigen vorwerfen. Auch sie sind ganz oberflächliche Opportunisten.

### Ein unerhörter Vorstoß der bayerischen Regierung.

Ausschaltung der Reichsorgane zum Schutz der Republik. — Ausschneiden der bayerischen Demokraten aus der Regierung.

München, 24. Juli. (Eigener Drahtbericht.) In Bayern scheint man mit Gewalt den Konflikt zu suchen. Statt alle möglichen Wege, die zu einer Verständigung mit dem Reich führen könnten, wird gerade der Schritt gemacht, der für die Reichsregierung eine Provokation bedeuten muß. Das bayerische Kabinett hat nämlich in seiner Sonntagsitzung beschloffen, eine eigene Verordnung zu erlassen, in der sie das materielle Recht des Reichs zum Schutz der Republik übernimmt, den Vollzug jedoch den bayerischen Staatsanwälten und Volksgewichten überträgt und damit in Bayern die Wirksamkeit der Reichsbehörden und des neuen Staatsgerichtshofes ausschaltet.

Das bayerische Kabinett glaubte, einen derartigen Schritt auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung machen zu können. Dieser Artikel gibt grundsätzlich dem Reichspräsidenten das Recht zur Verhängung des Ausnahmezustandes, wenn die öffentliche Ordnung bedroht ist, bzw. wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder dem Reichsgericht obliegenden Pflichten nicht erfüllt. Im letzten Abzug des Paragrafen wird allerdings den Landesregierungen das Recht eingeräumt, „wenn Gefahr im Verzuge ist“ die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendigen Maßnahmen zu treffen, und erforderlichenfalls die in der Reichsverfassung niedergelegten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft zu setzen. Nachdem die bayerische Regierung dieses Recht, das übrigens auf Verlangen des Reichspräsidenten wieder aufgehoben wurde, für sich in Anspruch genommen hat, sollte man annehmen müssen, daß im Ordnungszustate Bayern die öffentliche Ruhe und Sicherheit bedroht sind, und zwar weil das Reich Schutzgesetze erlassen hat, die jedem anständigen Staatsbürger willkommen sind, da sie endlich der Morbalmöglichkeit, die seit Jahr und Tag in Deutschland vorherrscht, ein Ende zu bereiten vermögen. Wirklich eine sonderbare Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, deren Konstruktion geradezu unfaßbar wird, wenn man bereits heute hört, daß die bayerische Regierung das im Oktober in Kraft tretende Kriminalpolizeigesetz nicht als rechtsverbindlich anerkennt und seinen Vollzug in Bayern nicht gestatten will. Welcher Artikel der Reichsverfassung liegt diesen unerhörten Wünschen zugrunde — oder ist bereits auch für Oktober durch das Reichskriminalpolizeigesetz die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet?

Selbst der Demokratischen Partei Bayerns, deren Vertreter in der Regierung der bayerische Handelsminister Hamm als Reichstagsabgeordneter gegen die Schenkgesetze gestimmt hat, geht das Verhalten des bayerischen Kabinetts zu weit, weshalb der sofortige Austritt aus der Regierungskoalition erklärt wurde. Die Demokraten halten die Ausnahme der bayerischen Regierung nicht für vereinbar mit der Reichs- und Landesverfassung und in ihren politischen und wirtschaftlichen Folgen nach innen und außen als verhängnisvoll.

Der Bayerische Bauernbund, dessen Vorstandsmitglied der Reichsernährungsminister Jecht, bekanntlich für die Gefolge stimmte, wird erst heute zu der Angelegenheit Stellung nehmen. Es ist zu erwarten, daß auch diese Partei die haarsträubende Haltung der bayerischen Regierung nicht mitmacht. Bereit, die Auffassung der bayerischen Regierung zu deden und sie durchzuführen zu helfen, sind vor allem die Deutschnationale Partei, die Deutsche und die Bayerische Volkspartei, also gewissermaßen der Block der Monarchisten.

In diesem neuen Streit mit dem Süden darf die Regierung gerade im Interesse der Reichshoheit den bayerischen Forderungen nicht entsprechen. Einmal muß der Kampf zwischen Nord und Süd doch ausgefochten werden und es scheint jetzt die Zeit zu kommen, diese Meinungsverschiedenheit, die in Wirklichkeit ein Kampf zwischen Anarchie und Republik bedeutet, auszusöhnen. Ludendorff und Traub, die Querstreiber in Bayern — dessen sind wir gewiß — werden diesen Kampf verlieren.

### Bayerische Kulturschande.

Ueber den Strafvollzug im bayerischen Hochschloß sind gegen politische Gefangene folgende Einzelheiten bekannt: Seit der Ermordung Rathenaus werden keine Zeitungen, auch keine bürgerliche Zeitungen mehr an die Gefangenen abgegeben, so daß sie sich über das Reichsamtstiegeleken nicht informieren können. Die Zeitungsfreistellen über Tolkers „Machinenkürmer“ wurden dem Verfasser nicht ausgehändigt. Auch die Bitte, die Aktiven in ausgiebiger Form ihm zuzuweisen, wurde abgelehnt. Eine Beschwerde Müllers am den Reichsjustizminister wurde beschlagwehnt, da das Reichsjustizministerium keine besagte Bescheide erteilt. Die Gefangenen werden wegen geringfügiger Deliktvergehen neuerdings in Zellen eingesperrt, die 1,60 Meter breit und 3,60 Meter lang sind.

### Deutsche Häßliche Anleihen in Amerika.

Die New Yorker Bankfirma Parson, Sohn & Co. hat nach einer Meldung der New Yorker Times es übernommen, über 50 Millionen Mark Anleihe der Stadt Genoa in Wertpapieren auf den New Yorker Markt unterzubringen. Diese „unpopulären“ in Markt rückschlägliche Anleihe wird zu denselben Bedingungen begeben werden, wie die vor kurzem am gleichen Platz veräußerten Wertpapiere.



Korfanty erledigt.

Aus Warschau wird gemeldet: Nach der Abgabe, die Staatschef Wislowski dem designierten Ministerpräsidenten Korfanty bei der Unterbreitung seiner Ministerliste...

Handgemenge zwischen polnischen Sozialisten und Korfanty-Anhängern in Kattowitz.

Bei einer Demonstration, die gestern in Kattowitz von den sozialistischen Parteien gegen die Ministerpräsidentenwahl Korfantys veranstaltet wurde, kam es zu Zwischenfällen...

Die deutsch-polnischen Verhandlungen.

Der Beginn der weiteren deutsch-polnischen Verhandlungen ist auf den 1. September festgelegt. Es wurden sechs Kommissionen gebildet und Dresden und Warschau als Verhandlungsorte gewählt.

Wie Oesterreichs Finanzwirtschaft durch die Reparationskommission geregelt wird.

Die Reparationskommission veröffentlicht folgenden amtlichen Bericht: Unter der Bedingung, daß der Wortlaut des Gesetzes, das eine neue Emissionsbank für Oesterreich einlegt...

Die de jure-Anerkennung Litauens vollzogen.

Das von den Entente-Mächten unterzeichnete Anerkennungsdekret für Litauen ist dem litauischen Gesandten in Paris überreicht worden. Das Dekret enthält die Bedingung, daß die litauische Regierung die Bestimmungen des Versailler Vertrages...

Prozess gegen eine falsche Zarenfamilie.

Vor dem Revolutionstribunal von Penja kam heute ein Prozess gegen drei Angeklagte namens Claudia Polikarpowa, Sofia Wrudentow und Klimowa zur Verhandlung...

Die palästinensisch-syrische Mandatsfrage entschieden.

Am Sonntag vormittag und nachmittag hat der Völkerbundrat die ausführliche Prüfung der Mandate für Syrien und Palästina beendet. Der Völkerbundrat beschloß einstimmig, daß die Bedingungen für das französische Mandat über Syrien und das britische Mandat über Palästina bekräftigt werden sollen...

Zölibat.

Roman von Joh. Kersch.

40) Da Widerwille gegen die Sichte wuchs in Erb zum Wehrmännerleben. Die religiösen Kirchhofsbesucher verzehrten ihre einen Körperlichen Erb. Er wachte sich bereits als je den vollen Priestern gehörig, die diesen militärischen Rapport der Kirche als Parade der Unterordnung für nunmehr erklärten...

Einigung zwischen der französischen und der italienischen Regierung wegen einiger Detailfragen, die jetzt in Paris erörtert werden, erzielt worden ist.

Die Autonomie-Abstimmung in Oberschlesien

Am Sonntag, den 3. September 1922, wird auf Grund der Verordnung des Reichsministers des Innern vom 8. Juli 1922 in der preussischen Provinz Oberschlesien die Abstimmung darüber stattfinden, ob ein „Land“ Obereschlesien gebildet werden soll. Das Verfahren bei der Stimmabgabe entspricht im Wesentlichen den bekannten Vorschriften, die für die Reichstags- und Landtagswahlen bestehen...

Die Stimmlichen, in die alle Stimmberechtigten der Gemeinde oder des Gutsbezirks aufgenommen werden werden von Amtswegen durch die Gemeindebehörde oder den Gutsbesitzer aufgestellt und lobann öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgestellt. Die Auslegung beginnt in allen Städten, Landgemeinden und Gutsbezirken am 6. August 1922 und dauert bis zum 20. August 1922.

Die Ausübung des Stimmrechts ruht für die Soldaten der Wehrmacht für die Dauer der Zugehörigkeit zu ihr. Behinderter in der Ausübung des Stimmrechts sind dagegen Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht sind, ferner Straf- oder Unterbringungsgelagene sowie Personen, die in Folge gerichtlicher oder politischer Anordnung in Verwahrung gehalten werden.

Die Abstimmungszeit am Tage der Abstimmung dauert von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags. In Stimmbezirken mit weniger als 1000 Einwohnern kann jedoch die zur Abgrenzung der Stimmbezirke zuständige Behörde (Landrat, Magistrat) den Beginn der Abstimmungszeit auf eine spätere Stunde verschieben.

Zur Abstimmung werden amtliche Stimmzettel benutzt, die in jedem Abstimmungsraum in ausreichender Anzahl kopierlos bereit gehalten werden und jeder erhält jeder Abstimmende 3 amtliche Stimmzettel. Der eine Stimmzettel trägt den Aufdruck: „Oberschlesien soll preussische Provinz bleiben.“

Der andere Stimmzettel trägt den Aufdruck: „Oberschlesien soll aus Preussen ausgegliedert und ein selbständiges deutsches Land werden.“

Die Abstimmungszeit am Tage der Abstimmung dauert von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags. In Stimmbezirken mit weniger als 1000 Einwohnern kann jedoch die zur Abgrenzung der Stimmbezirke zuständige Behörde (Landrat, Magistrat) den Beginn der Abstimmungszeit auf eine spätere Stunde verschieben.

Zur Abstimmung werden amtliche Stimmzettel benutzt, die in jedem Abstimmungsraum in ausreichender Anzahl kopierlos bereit gehalten werden und jeder erhält jeder Abstimmende 3 amtliche Stimmzettel. Der eine Stimmzettel trägt den Aufdruck: „Oberschlesien soll preussische Provinz bleiben.“

Der andere Stimmzettel trägt den Aufdruck: „Oberschlesien soll aus Preussen ausgegliedert und ein selbständiges deutsches Land werden.“

Die Abstimmungszeit am Tage der Abstimmung dauert von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags. In Stimmbezirken mit weniger als 1000 Einwohnern kann jedoch die zur Abgrenzung der Stimmbezirke zuständige Behörde (Landrat, Magistrat) den Beginn der Abstimmungszeit auf eine spätere Stunde verschieben.

Zur Abstimmung werden amtliche Stimmzettel benutzt, die in jedem Abstimmungsraum in ausreichender Anzahl kopierlos bereit gehalten werden und jeder erhält jeder Abstimmende 3 amtliche Stimmzettel. Der eine Stimmzettel trägt den Aufdruck: „Oberschlesien soll preussische Provinz bleiben.“

Der andere Stimmzettel trägt den Aufdruck: „Oberschlesien soll aus Preussen ausgegliedert und ein selbständiges deutsches Land werden.“

Die Abstimmungszeit am Tage der Abstimmung dauert von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags. In Stimmbezirken mit weniger als 1000 Einwohnern kann jedoch die zur Abgrenzung der Stimmbezirke zuständige Behörde (Landrat, Magistrat) den Beginn der Abstimmungszeit auf eine spätere Stunde verschieben.

Zur Abstimmung werden amtliche Stimmzettel benutzt, die in jedem Abstimmungsraum in ausreichender Anzahl kopierlos bereit gehalten werden und jeder erhält jeder Abstimmende 3 amtliche Stimmzettel. Der eine Stimmzettel trägt den Aufdruck: „Oberschlesien soll preussische Provinz bleiben.“

Der andere Stimmzettel trägt den Aufdruck: „Oberschlesien soll aus Preussen ausgegliedert und ein selbständiges deutsches Land werden.“

Die Abstimmungszeit am Tage der Abstimmung dauert von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags. In Stimmbezirken mit weniger als 1000 Einwohnern kann jedoch die zur Abgrenzung der Stimmbezirke zuständige Behörde (Landrat, Magistrat) den Beginn der Abstimmungszeit auf eine spätere Stunde verschieben.

Zur Abstimmung werden amtliche Stimmzettel benutzt, die in jedem Abstimmungsraum in ausreichender Anzahl kopierlos bereit gehalten werden und jeder erhält jeder Abstimmende 3 amtliche Stimmzettel. Der eine Stimmzettel trägt den Aufdruck: „Oberschlesien soll preussische Provinz bleiben.“

Der andere Stimmzettel trägt den Aufdruck: „Oberschlesien soll aus Preussen ausgegliedert und ein selbständiges deutsches Land werden.“

Die Abstimmungszeit am Tage der Abstimmung dauert von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags. In Stimmbezirken mit weniger als 1000 Einwohnern kann jedoch die zur Abgrenzung der Stimmbezirke zuständige Behörde (Landrat, Magistrat) den Beginn der Abstimmungszeit auf eine spätere Stunde verschieben.

Zur Abstimmung werden amtliche Stimmzettel benutzt, die in jedem Abstimmungsraum in ausreichender Anzahl kopierlos bereit gehalten werden und jeder erhält jeder Abstimmende 3 amtliche Stimmzettel. Der eine Stimmzettel trägt den Aufdruck: „Oberschlesien soll preussische Provinz bleiben.“

Der andere Stimmzettel trägt den Aufdruck: „Oberschlesien soll aus Preussen ausgegliedert und ein selbständiges deutsches Land werden.“

Die Abstimmungszeit am Tage der Abstimmung dauert von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags. In Stimmbezirken mit weniger als 1000 Einwohnern kann jedoch die zur Abgrenzung der Stimmbezirke zuständige Behörde (Landrat, Magistrat) den Beginn der Abstimmungszeit auf eine spätere Stunde verschieben.

Zur Abstimmung werden amtliche Stimmzettel benutzt, die in jedem Abstimmungsraum in ausreichender Anzahl kopierlos bereit gehalten werden und jeder erhält jeder Abstimmende 3 amtliche Stimmzettel. Der eine Stimmzettel trägt den Aufdruck: „Oberschlesien soll preussische Provinz bleiben.“

Der andere Stimmzettel trägt den Aufdruck: „Oberschlesien soll aus Preussen ausgegliedert und ein selbständiges deutsches Land werden.“

Entwurf zu einem Tuberkulosegesetz.

Aus dem nunmehr gedruckt vorliegenden Entwurf eines Tuberkulosegesetzes teilt der amtliche preussische Presseblatt folgende Einzelheiten, die von allgemeinem Interesse sein dürften mit:

Jede ansteckende Krankheit und jeder Todesfall an Lungen- und Kehlkopftuberkulose ist dem für den Wohnort oder den Sterbeort zuständigen beamteten Arzt innerhalb 8 Tagen, bei Todesfällen innerhalb 24 Stunden, schriftlich oder mündlich mit dem zugehörigen Arzt oder dem Haushaltungsvorstand mitzuteilen. Die Ärzte haben auf Verlangen Weisungen für schriftliche Mitteilungen unentgeltlich zu erteilen. Die bakteriologische Untersuchungsstelle hat jeden positiven Befund von Tuberkulose bagliem außer an den einsetzenden Arzt auch an den zuständigen beamteten Arzt und die zuständige Bürgerbehörde mitzuteilen. Zu Verlangen des beamteten oder behandelnden Arztes hat die Ortspolizeibehörde eine Desinfektion nach den Vorschriften der Desinfektionsordnung auszuführen zu lassen. Die Kosten, welche durch die amtliche Beteiligung des beamteten Arztes bei der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes entstehen, fallen der Staatskasse zur Last.

Die Kosten der Desinfektion sind auf Antrag aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten, wenn nach der Feststellung der Ortspolizeibehörde der Zahlungspflichtige ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts diese Kosten nicht zu tragen vermag.

Mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark wird bestraft, wer die ihm nach diesem Gesetz obliegenden Mitteilungen schuldighaft unteerläßt, wer Räume oder bewegliche Gegenstände, für welche eine Desinfektion polizeilich angeordnet war, vor Ausführung der Desinfektion in Gebrauch nimmt oder einem Anderen überläßt.

Aus der Begründung zu diesem Gesetzentwurf sei noch folgendes bekannt gegeben:

Das Ergebnis einer Umfrage, die die Medizinalabteilung des preussischen Ministeriums für Volkswohlfahrt mangels einer Meldepflicht für Erkrankungen an Tuberkulose bei Krankenhäusern, Krankentrassen, Schulärzten, Medizinaluntersuchungsämtern Landesversicherungsanstalten und Tuberkulosefürsorgestellen veranstaltet hat, geht dahin, daß die Zahl der Erkrankungen an Tuberkulose von 1916 ab dauernd gestiegen ist und zwar im Jahre 1920 schätzungsweise auf mehr als das Dreifache des Jahres 1913. Auch von 1919 zu 1920 fand noch eine bemerkenswerte Zunahme statt.

Ein Wiedererwarten des durch die Ereignisse der letzten Jahre geschwächten Volkswerters ist nur durch gezielte Abwehrmaßnahmen der öffentlichen Gesundheitspflege erreichbar. Zunächst müssen die schon eingetretenen gesundheitlichen Schädigungen nach Möglichkeit beseitigt werden, und dies erfordert in erster Linie einen scharfen Kampf gegen die Erkrankungen an Tuberkulose selbst und zur Verhütung neuer Krankheitsfälle.

Mit Hilfe eines zweckmäßigen Gesetzes kann dieser Kampf erfolgreicher geführt werden, als ohne eine solche Stütze. Nach der Auffassung der Regierung mußte das Gesetz außer der auch auf die Erkrankungen ausgedehnten Anzeigepflicht und den allgemeinen Maßnahmen der Suchenbekämpfung ganz besonders auch die Arbeit der Beratungs- und Fürsorgestellen gewährleisten, die nunmehr zum Teil seit 20 Jahren, eine erfolgreiche Tätigkeit entfalten um sich als ein unentbehrlicher Bestandteil in dem epidemiologischen Rüstzeug der Tuberkulosebekämpfung erwiesen hat.

Zeitungsverbote.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien hat das „Grünberger Tageblatt“ auf Grund der Verordnung zum Schutze der Republik für sieben Tage verboten, weil es einen Artikel „Das Urteil eines amerikanischen Republikaners“ mit schweren Beschimpfungen des Reichskanzlers aus der Wochenschrift „Das Gewissen“ nachgedruckt hat. (Vgl. dazu das Sonnabend-meldete Verbot in Ostpreußen wegen des gleichen Artikels! Red.)

Nach einer Stettiner Meldung der „Deutschen Tageszeitung“ sind die deutschnationalen „Schlawer Zeitung“ und die „Greifswalder Zeitung“ wegen Abdrucks des Aufsatzes „Das Urteil eines republikanischen Amerikaners“ aus der Wochenschrift „Das Gewissen“ auf vier Wochen verboten worden.

Die „Küstentimer Zeitung“ in Rüssin ist auf acht Tage verboten worden. Die geltsrige Morgenausgabe der Stuttgarter „Süddeutschen Zeitung“ wurde gerichtlich beschlagnahmt, weil sie einen den Reichskanzler beschimpfenden Artikel enthielt.

Monopol im Bahnhofsbuchhandel?

Eine Zentrums-Anfrage im Reichstag lautet: Nach Zeitungsnachrichten (vgl. „Königliche Volkszeitung“ Nr. 496 vom 28. Juni 1922) soll der Buchhandlung Stille zur Zeit ein Monopol im Bahnhofsbuchhandel eingeräumt werden. Durch ein derartiges Monopol werden nicht bloß wirtschaftliche Interessen des Reichs, sondern auch kulturelle Belange gefährdet. Diejenige letzteren Umstand hat auch der Schutzbund deutscher Schriftsteller zur Erörterung gebracht. Wie fragen: Sind der Reichsregierung diese Vorzüge bekannt? Wenn ja, ist sie bereit, in Fragen des Bahnhofsbuchhandels einen Beitrag von Abgeordneten hinzuzufügen?

natürlichen Dingen und vom Weibe, sich auf das Begriffsvermögen von Kindern niederdrückend. Die Eifersucht drängte sich Erb im übermäßigen Bewusstsein auf, doch hinter diesen Stirnen unglückliche Gedanken wucherten. Er vermied ein Versehen der geradezu ein unheimliches Betäubungsverlangen verrätenden Hände, sich ihnen entziehend. Das war das Jölibat, das Weibchen zur Umkehr verurteilte, Männer zum Genusdiensten zwang, ohne daß die körperliche Nichtveränderung dieser Beziehung ermöglichte. Erb erkannte sich eines Schicksales aus dem Wandtröner wieder: Der Walter geliebt und der Kater lobt und Christi Groß auf der Spitze. Und das Auge so fromm und der Mut so zahn, wie der Gel an Christi Krippe. Und das Herz so heilig und das Hirn so voll von schwebender Glieder Rüstung, und die Seele der Habgier Schachtel voll in einstecken, einjamen Kästen. Wie der Dichter doch in wenigen Versen das Jölibat veranschaulicht! Der Kasperer entritt sich keinen Betäubungen und trat in den Saal. Vor ihm wuchsen sich Wandspinnere in Tana, aber auch Kasperer. Da — er traute seinen Augen nicht — sah die Hälfte der Mädchen trag männliche Kleidung. Er wandelte sich dem jungen Kasperer zu der einjamenen Worte zu den Tanzenden rief. Wieder Bruder, diese Verkleidung... „Ist das erlaubt?“ Der Befragte nickte mit einem in diesem Wallig bestrebenden Schmunzeln. Sie sollen auch ihre Freude haben. Es ist ein alter verwandtes Ventil, durch das verschiedene Kräfte abgeleitet werden. Erb zwang die Empörung über diesen widerlichen Nummern nicht nieder. Er bemerkte lebend: „Ist das erlaubt?“ „Das dürfen hier kein? Jungfrauen!“ Das Kaiserer bemerkte, die Mädchen gewählten Erb und umarmten ihn, in den erhabenen Augen verweilend, maßlosartig lang und lebhaft. Manche Wände führten dem aufmerksamen Beobachter das Schöne, die verzückte Bewegung zu ihm, die ihnen ein weit jüt war den Worten von dem Mann in ihm. Und er geriet in Bewegung in dem Tanzenden jungen Kasperer, die ihn beschleunigt und ihn in wunderlicher Weise mit ihm...

Loletten oder werbenden jungen Weibes an Hella Haller erinnerten. Seine Männlichkeit wurde wieder fordernd unter den lebenshungrigen Blüten und dem warmen Atem der Mädchen. Dann trat der Pfarrer zu den Fröhlichen. In der Mitte der Jugend erschien Dethant Kuhn mit seinem grauen Vordenkopf und dem milden, gutig lächelnden Greisenanitz als ein Patriarch, von dem Weilen der verlebenden und fürsorglichen Menschlichkeit ausging und den Kreis der ihn Umgebenden umflutete. Das edle, durchgeistigte Haupt trug in den Zügen eine zurückgebrängte und doch nicht ganz unterdrückte Angeltigkeit, die auch in den Augen flackerte, wenn seine Blicke auf die Anmelenden bei Vereinsabenden überflogen, so im Jungfrauen, als auch im Rüstlingsverein, vor dem Hochmut oder vor der Predigt. Wohl verfluchte er die hässliche Furcht, die Zahl der die Kirche und ihm Suchenden verleinert zu sehen, zu verbergen. Aber in dem instinktiven Ehren des Greises, in eine andere Welt hinauszurufen, als es die feiner Jugend und seine Mannheit gewesen war, forschte er nach den Rüstbaren Zeichen der Glaubensstärke im Bewußte. Der verriet in der Stagnation oder im Verwindern das Befürchtete — den Steg eines neuen Gelbes, der ungreifbar und der Kirche gefällig war. In einer Unruhe des Blutes, die er von früher konnte, verzog sich das Vereinshaus. Er schwankte, ob er noch den Freund besuchen oder sein Zimmer aufsuchen sollte. Der Anblick der tanzenden Mädchen, von denen einige ihre Lebenslust nur schwer verbergen, brach in ihm die Dampfheit und die Schwermut der letzten Tage und rief in ihm das Sehnen nach dem Weibe hervor. Vor seinen Augen erhob sich lochend der leicht beschreibbare Ausweg, den viele Pfarrer im Jölibatsverneinen gingen: die hässliche Liebe. In einer engen Bekleidungsge, unweit von Kellers Heim, in der die hohen Fronten der Hinstalernen gleich Gemitternollen der Sonne den Weg verzeigten, war ein Kreis von Siederhizierianen. Keiner in ihrer verwandlichen Verkleidung lächelte, jünger, denen das Entzagen der Anlockung zum brutalen Freudenvergehen die Jüge mit der Hebrigkeit des Körpersehners entzückte, trüben durch die beschwerten Gassen. Die Häuser glühten mit ihrem vermaltenen Leuchten, dem beschwellenen Bauswerk und dem schwebenden, blinden Feinkern der entrierten Weibern, die hier Unterfank fanden gegen hohe Jüge, sich entzückend in das Kampescolariat, das die Wagnonomie der Gasse verklärte. Die Hausfrauen glühten dunklen Blüten, von denen ein Kreis von Jölibatsverneinern ihren Wunden jüt, in die jüt Männer verlebten Blüten. Die Frude wurde in den Schlammsätzen des Greisenen erlöst. (Beschreibung folgt.)







**HOTELS**

**Hotel Monopol**  
Am Schloßplatz 2 · Telefon Ring 5605  
Erethl. Familien-Hotel in vornehmer, ruhiger Lage

**Hotel Metropole**  
Ohlauer Straße 10/11 · Telefon Ring 7097  
Haus I. Ranges · Dependance des Hotels Monopol  
Besitzer: H. Schuster

**Nord-Hotel**  
Gustav Riedel · Gegenüber dem Hauptbahnhof  
Telephon Ring 7187—7190  
Erstklassiges Familienhotel mit allen modernen Einrichtungen

**Hotel „Vier Jahreszeiten“**  
Haus ersten Ranges  
Gartenstraße 66/70

**Hotel König von Ungarn**  
Bischofstr. 13 · Telefon Ring 714  
**Künstlerspiele**  
Täglich Fünfuhr-Tea mit Tanzvorführungen  
Abends 8 Uhr: Erstklassiges Kabarett

**Hotel Goldene Gans**  
in Wiener  
1. Haus im Mittelpunkt der Stadt  
Junkerstraße 27/29 · Tel. Ring 688

**Residenz-Hotel**  
Haus I. Ranges Dir. E. Scheller

**Residenz-Café**  
am Tauentzienplatz  
Täglich erethl. Konzerte  
Vornehmes Familien-Café

**RESTAURANTS :: CAFÉS**

**Haase-Gaststätte**  
Tauentzienplatz

**Steins gutes Stübel**  
Vornehmstes und größtes Speisehaus des deutschen Ostens

**B. K.**  
das Bier- und Weinrestaurant im Breslauer Konzerthaus  
Gartenstraße 39/41

**Conrad Kibling**  
Junkerstraße 15-17 · Königstraße 7-9  
Kulmbacher Bierstuben  
Bier-Großhandlung

**Regina-Weinstuben**  
**Kantorowicz-Likörstuben**  
Junkerstraße 9 = Eingang Dorotheengasse 35  
Erethl. Küche und Weine  
Täglich Künstler-Konzert

**F. R. Lange**  
**Weinhandlung**  
Likörstuben · Kaltes Biffett  
Junkerstraße 14 · Telefon Ring 229  
Vorzügliche Küche = Gutgepflegte Weine  
Täglich: **Künstler-Konzert** ab 7 Uhr  
Kapelle „Holler Ritter“

**Café Geler**  
Gartenstraße Nr. 87  
Familien-Lebel · Gute Musik

**Konditorei und Café · E. Müller**  
Gartenstraße 4  
am Sommerplatz

**„Seller“ Pianos**

**Geschäftliche Rundschau mit Dauerfahrplan**  
Musterschutz A Ohne Gewähr

**Wamburgel & Co**  
DAS FÜHRENDE HAUS DER HERREN-MODEN  
Durch eigene Fabrikation bieten wir jeder Konkurrenz in Bezug auf Leistungsfähigkeit die Spitze.

**Herz & Ehrlich**  
KdH. Ges.  
**Gartenmöbel**  
Holz-Eisen-Rohr  
Breslau

**GEBR. BARASCH G.m. BRESLAU**  
Kaufhaus für Bedarfs- und Luxusartikel  
**Unsere Sonderabteilungen:**  
Verkehrsbüro · Photographisches Atelier · Erfrischungsraum  
Ullstein-Schnittmuster und Modenhefte

**Freiburger Bahnhof**  
Schichtzüge sind durch stationen durch hervorgehoben. I = Durchzugswagen; f = Eilzug; W = Werkzeuge; S = Sonntag

Abfahrt	Ankunft
<b>Richtung Hirschberg.</b>	<b>Richtung Hirschberg.</b>
Dittersbach 4 <sup>20</sup> 10 <sup>15</sup>	Hirschberg 7 <sup>45</sup> 9 <sup>00</sup> 9 <sup>15</sup> 12 <sup>21</sup>
Görlitz-Berlin 4 <sup>35</sup> 6 <sup>50</sup>	Kohlfurt 11 <sup>45</sup>
Schreiberhau 6 <sup>38</sup> E (Sonntag)	Görlitz 3 <sup>35</sup>
Görlitz 8 <sup>37</sup> 12 <sup>39</sup>	Königszeit 6 <sup>15</sup>
Königszeit 3 <sup>15</sup>	Berlin-Görlitz 6 <sup>45</sup>
Hirschberg 4 <sup>31</sup>	Dittersbach 8 <sup>55</sup> S
Kohlfurt 6 <sup>25</sup>	Schreiberhau 11 <sup>28</sup> E (Sonntag)
<b>Vorortzüge.</b>	<b>Vorortzüge.</b>
Canth 5 <sup>22</sup> 11 <sup>53</sup> 12 <sup>46</sup> 11 <sup>52</sup>	Canth 5 <sup>12</sup> 6 <sup>07</sup> 6 <sup>45</sup> 1 <sup>45</sup> 2 <sup>45</sup> S
Schmolz 6 <sup>05</sup> W	<b>Richtung Deutsch-Lissa.</b>
<b>Richtung Deutsch-Lissa.</b>	Hbf. 4 <sup>12</sup> 8 <sup>15</sup> 10 <sup>42</sup> 13 <sup>22</sup> 5 <sup>13</sup> 8 <sup>22</sup> 11 <sup>22</sup>
Hbf. 6 <sup>16</sup> 7 <sup>57</sup> 11 <sup>42</sup> 2 <sup>06</sup> 7 <sup>14</sup> 8 <sup>48</sup> 11 <sup>12</sup>	Frh. Bhf. 5 <sup>15</sup> W 6 <sup>28</sup> W 7 <sup>06</sup> W 1 <sup>06</sup> W 2 <sup>45</sup>
Frh. Bhf. 5 <sup>25</sup> W 6 <sup>38</sup> W 12 <sup>35</sup> W 1 <sup>46</sup> 2 <sup>35</sup> W	5 <sup>54</sup> 5 <sup>54</sup> W 7 <sup>03</sup> W 8 <sup>14</sup> S 8 <sup>17</sup>
4 <sup>05</sup> W 5 <sup>41</sup> W 6 <sup>12</sup> S 7 <sup>46</sup> W	<b>Richtung Steinau a. O.</b>
<b>Richtung Steinau a. O.</b>	Steinau 5 <sup>47</sup> 6 <sup>33</sup>
Steinau 12 <sup>20</sup> 4 <sup>45</sup> 11 <sup>50</sup>	Raudten 10 <sup>11</sup>
Raudten 5 <sup>30</sup>	Dyhernfurth 3 <sup>35</sup>
Dyhernfurth 1 <sup>30</sup>	Schmiedefeld 4 <sup>34</sup>
Schmiedefeld 3 <sup>54</sup> W	Wohlau 6 <sup>38</sup> W 8 <sup>09</sup> Sonntags.

**M. Berger Nachfolger**  
Damen-Mäntel-Fabrik  
Ohlauer Straße 80  
Eigen-Fabrikation:  
Mäntel, Kostüme,  
Kleider, Kinder-  
Mäntel

**S. GUTTENTAG**  
BRESLAU  
Altbüßerstraße 5. I.—III  
Erstes Spezialhaus für Herren- und Knabenbekleidung fertig und nach Maß  
Gesonderte Kinderabteilung  
Stets größte Auswahl in allen Lagern

**Hch. Flebiger**  
Eisenwaren, Haus- und Küchengeräte  
Landwirtschaftl. Geräte  
Neue Schweidnitzer Straße 4 — Gegründet 1877 — Fernsprecher 5806 und 5807

**Die Breslauer Brauereien**  
C. Kipke-Brauerei / Engelhardt-Brauerei A.-G.  
Lagerbierbrauerei E. Haase G. m. b. H. / Schultzeiß-Patzenhofer Brauerei A.-G.  
empfehlen ihre aus besten Rohstoffen hergestellten  
**Biere**

**Erste Breslauer Wurst-Konserven-Fabrik \* Rudolf Dietrich**  
Breslau I, Ohlauer Straße 30.

**G. Weberschür, Ohlauer Straße 56/57, Erste Poststraße**  
Telephon Ring 1343  
Likörfabrik, glasweiser Ausschank · Flaschenverkauf  
Gepflegte Kipke-Biere

**H. Nennig \* Getreide-Dampf-Brennerei**

**INNENDEKORATION**

**Teppiche V. Martin**  
Schweidnitzer Str. 1  
**BRESLAU I**

**Leipziger & Koessler**  
Neue Schweidnitzer Straße 16/17  
Teppiche \* Möbelstoffe \* Gardinen

**Teppichhaus Hermann Leipziger**  
Inh.: Adolf und Walter Leipziger  
Breslau I, Schweidnitzer Straße 7  
gegenüber der „Schlesischen Zeitung“  
Fernsprecher Ring 593  
Deutsche Teppiche in bewährten Plüschqualitäten  
Handgeknüpte Smyrna-Teppiche  
Perser-Teppiche für Speise-, Herren- und Wohnzimmer  
Brücken, Verbindungsstücke  
Echte Tisch- und Diwandecken, Gardinen, Stores, Bettdecken, Dekorationen, Läuferstoffe

**BEKLEIDUNG**

**Hecht & David · Ring 21**  
Ecke Ohlauer Straße  
Spezial-Geschäft für  
Seidenstoffe / Waschstoffe  
Wollstoffe

**Trauer-Kleidung**  
kauft man am besten im  
**Spezial-Trauer-Magazin**  
August Benedix  
Ring 1, Ecke Nikolaistraße Tel. 4010

**Felix Rösel**  
Ohlauer Straße Nr. 75  
Spezialhaus für Damen-Konfektion

**„Pelzhaus“ Kalinke**  
Gartenstraße 88

**J. Glücksmann & Co.**  
Ohlauer Straße 71/73  
gegründet 1854  
Kleiderstoffe · Konfektion

**D. Marcus**  
Ohlauer Straße 51/54  
**Damenhüte**  
Größte Auswahl · Billigste Preise

**Putzgeschäft Lilly Behr**  
Reuschestraße 32  
Größte Auswahl in Damen-Kinder- u. Tranchütten  
Umpressen und Modifizieren schnell und billig

**H. Tichauer**  
Reuschestraße 47  
Größtes Spezialhaus für Damen-Putz

**Klausner**  
Breslau I · Ohlauer Straße 5/6



Breslauer Nachrichten.

Breslau, 24. Juli.

Sozialdemokratischer Verein.

An alle Mitglieder!

Vorbestellungen zu den Gerhart Hauptmann-Festspielen am 18. August (Florian Geper) und 20. August (Die Weber) müssen bald im Parteisekretariat, Zimmer 36, durch Vorweisung des Parteibuches, erfolgen.

Abteilung Höpewitz. Heut Abend 7 1/2 Uhr, Frauenversammlung bei Bräuer, Höpewitzstraße. Wichtige Tagesordnung. Jung-Sozialisten. Morgen Dienstag, den 25. Juli, im Gewerkschaftshaus, Lesabend.

Chorabteilung. Heut Abend, pünktlich 7 Uhr, Chorübungsabend.

Entfernung monarchistischer Hoheitszeichen

Wir machen unsere Parteigenossen in den Gemeinden und Kreisorten erneut auf die Verfügung des Preussischen Ministers des Innern vom 7. April 1922 aufmerksam, die sich mit der Entfernung monarchistischer Hoheitszeichen beschäftigt.

Die frühere Zeichnung „Königlich“ ist durch die Bezeichnung „Preussisch“ ersetzt. Das frühere Landeswappen, das heißt „Adler mit Krone“ darf nicht mehr verwendet werden; an seine Stelle tritt entsprechend einer Bekanntmachung des Preussischen Ministerpräsidenten vom 11. Juli 1921 (G.S. 444) das neue preussische Landeswappen, das auf weisem Grunde einen einflügeligen, schwebenden, schwarzen Adler darstellt, den Kopf von links nach rechts wendet. Der gelb-schwarze Schnabel und die Krone sind von heller Farbe. Diese neuen Hoheitszeichen gelten sowohl für Siegel, Stempel, Bekanntmachungen, Uniformteile und dergleichen, als auch für die äußerliche Kennzeichnung der staatlichen Gebäude oder Dienstkrume durch Anbringung von Inschriften, Initialen, Wappensteinen, Tafeln und ähnlichen Kennzeichen der Landeshoheit.

Ausnahmen sind nur in äußerst seltenen Fällen, und nur bei Bauwerken zulässig. Es werden nur Fälle berücksichtigt, in denen die Befestigung der früheren Hoheitszeichen nicht ohne Zerstörung ihres besonderen Kunstwertes oder nicht ohne Beeinträchtigung des künstlerischen Gesamteindrucks des Gebäudes oder nur unter Aufwendung unverhältnismäßig hoher Kosten möglich ist. Es ist aber auch in diesen wenigen Fällen dafür Sorge zu tragen, daß durch gezielte Anbringung des neuen Hoheitszeichens die Defektheit darüber nicht im Zweifel bleibt, daß es sich um Dienstgebäude oder Diensträume des Reichstaates handeln.

Falls sich noch Bilder, Plakate oder Statuen von Mitgliedern des früheren königlichen Hauses, insbesondere des letzten preussischen Königs, in Amtsräumen der Landesbehörden oder Selbstverwaltungskörpern befinden, zu denen das Publikum Zugang hat, so sind diese Gegenstände zu entfernen. Es soll hierbei Bezug genommen werden auf die Verfügungen vom 24. 12. 1919 und 22. 4. 1920. Es kommen demnach in Frage die Gebäude oder Räume der Gemeinde-, Kreis- oder Provinzialbehörden, zu denen das Publikum Zutritt hat. Soweit es sich um historische Kunstwerke, oder innere oder äußere Ornamente handelt, sind nur Ausnahmen auf Grund der beiden Verfügungen zulässig. Genau so wie bei der Verfügung vom 7. 4. 1922 handelt es sich hier nur um außerordentlich seltene Ausnahmen. Bei den Anträgen sollen unsere Parteigenossen auf die Verfügung des Preussischen Ministers des Innern vom 7. 4. 1922 hinweisen. Für Mittelschlesien ist eine Verfügung an die Landräte, den Breslauer Polizeipräsidenten, sowie an den Kreisbürgermeister von Briesg und Schwednitz unterm 15. Juli 1922 durch den hiesigen Regierungspräsidenten ergangen, daß bis 1. September alle monarchistischen Hoheitszeichen entfernt sein müssen.

Beschwerden über Nichterhaltung im hiesigen Regierungsbezirk sind an den Regierungspräsidenten in Breslau zu richten.

Wie geht's wird.

Ein Blick in die Sonntagsnummer der „Schlesischen Zeitung“ zeigt, wie wenig eine nicht allzu plumpe republikanische Agitation gegenwärtig durch die Schutzhülle und ihre Ausföhrung bei uns noch im öffentlichen Bewußtsein verankert ist. Im Leitartikel wird ein bewußt falsches Bild von den Vereinbarungen mit dem Garantiekomitee gegeben, die als eine Art türkischer Finanzkontrolle erscheinen, ohne daß die Wirkung der deutschen Souveränität in allen Entscheidungen und die Wirkung des Zugeständnisses der Einrichtnahme auf das sofortige Wiedereingetommen der Anleiheverhandlungen auch nur erwähnt wird. Dagegen schreit das deutschnationalistische Blatt in demselben Artikel ausföhrlich nach Ordnung unserer Finanzen, weiß allerdings seinerseits dafür kein Mittel anzugeben, als eine Rechtschwendung unserer inneren Politik, für die es sogar unter Verbeugung vor einigen jüdischen Kapitänen der Deutschnationalen auch die völlige Kassenleere nicht ablehnt. Der Gedanke, daß das den Bürgerkrieg bedeutet, wird in verlogener Weise, von der das offene Bekenntnis der Kommunisten zum Bürgerkrieg noch geradezu wohlwollend abgesehen, abgelehnt. Dabei bekommt das Heftblatt es fertig, zu behaupten, daß die Sozialdemokratie beider Richtungen, falls sie sich wieder vereinigt, als gemeinsame Kampfpartei gegen den Staat arbeitet. Als ob wir Sozialdemokraten, die wir immer Kampfpartei geblieben sind, nicht gerade in diesem Kampf den republikanischen Staat gegen die profitgierigen, privaten Steuerdrückelberger, Landwirtschafsbetreibende und Norddecker aus dem Kreis der „Schlesischen Zeitung“ schützen und stützen müssen. Ein paar Seiten weiter wird der Kampf gegen den Staat in derselben Nummer der „Schlesischen Zeitung“ ganz offen vom Abgeordneten Deglerz geführt, der sich gegen die neuen Beamtenpflichten zum Schutze der Republik auflehnt, und es fertig bekommt, diese Pflichten gewissermaßen nur als eine erweiterte Parteipflicht der Sozialdemokratie auszugeben. Beamte, die solches Zeug lesen, können uns leid tun, denn sie werden sich mit der Anwendung der Deglerz'schen Grundzüge selber über kurz oder lang um ihr Amt bringen, und zwar mit vollem Recht. An anderer Stelle wird heute in unserem Blatt im übrigen ja darauf hingewiesen, wie rücksichtslos und tolerant die Ansprüche der Republik an ihre Beamten gegenüber den des alten Regimes geblieben sind. Soll man schließlich noch darauf eingehen, wenn in der „Schlesischen Zeitung“ selbst der tote Bismarck noch beschimpft wird? Die „Schlesische Zeitung“ nennt Bismarck Neben gegen ihn dafür zu Hilfe und zwar Bismarck-Neben von jenem engen und steinernen Kaliber der Sozialistengesetzpolitik. Was sie es mit sich selber ausmachen, ob sie damit ihren Bismarck gerade ehrt. Wie die vortrige Heft, tagtäglich ausgeprägt, wirken muß, kann man sich dann erst vergegenwärtigen, wenn man sieht, daß die sogenannte bürgerliche Antipresse sich ihr fast garricht entgegenstellt, sondern überall nur nachgibt. Man nehme etwa die demokratische „Breslauer Morgenzeitung“, die in ihrem geistigen Weltansehen im Grunde kaum eine andere Politik treibt, wie die „Schlesische“, und dann weiter ihre Redaktionen z. B. eine Resolution der französischen, radikal-sozialistischen Partei, einer gemäßigten bürgerlichen Partei des nationalen Blocks, der bekanntlich auch Clemenceau angehört, den französischen Sozialisten in die Schuhe schiebt!

Dieser hat die Gruppe Clemenceau-Herriot außer ihrem halben Namen noch nie etwas nachgemacht — es handelt sich ja um bürgerliche Demokraten! Selbstverständlich nimmt das selbe Blatt auch Zuschriften des Hochschulrates deutscher Art, der wegen Geheimbündelerei und Verbindung mit der Organisation C verboten werden mußte, noch heute auf. Wenn so die Hölzer der Demokratie ausbleiben, kann man sich über die Frechheit der deutschnationalen Presse schließlich nicht mehr wundern!

Stadtverordnete!

Am Dienstag, den 25. Juli, abends 8 Uhr, hält unsere Stadtverordnetenfraktion eine außerordentliche Fraktions-sitzung im Gewerkschaftshaus ab. In Anbetracht der sehr wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller sozialdemokratischen Stadtverordneten unbedingt erforderlich.

Breslau—Sibillenort—Dels.

Das Verkehrsamt der Stadt Breslau schreibt uns: Mit auf unsere Veranlassung hat die Eisenbahndirektion Breslau zur Erleichterung des Ausflugsverkehrs einen Sonderzug von Breslau nach Dels eingerichtet, der nicht nur Sonntag, sondern auch Mittwochs verkehrt, um den Ausflüglern Gelegenheit zu geben, auch während der Woche nach Sibillenort—Bohrau—Dels zu fahren. Leider ist der Zug Mittwochs nicht genügend besetzt und es ist zu befürchten, daß der Zug, der auch für Geschäftsreisende von Vorteil ist, wieder eingezogen wird. Wir machen daher auf die günstige Zugverbindung aufmerksam und bitten um ihre Benutzung. Der Zug geht Mittwochs und Sonntags um 1.45 Uhr von Breslau-Dortorbahnhof ab und ist um 2.35 Uhr in Dels. Der Gegenzug verläßt Dels um 7.55 Uhr abends und ist um 8.30 Uhr in Breslau-Dortorbahnhof. Mit Hilfe des Zuges lassen sich Ausflüge von Hundsfeld über Satriau, Domatichine nach Sibillenort, von Sibillenort über Langewitz, Steine nach Raab und Bohrau machen. Außerdem kommen Sibillenort selbst und Dels mit ihren Sehenswürdigkeiten und Umgebung für die Ausflugsreisenden in Betracht.

Beschädigung von Straßenlaternen.

In der Zeit vom 1. April bis 30. Juni d. J. sind der Stadtverwaltung aus mittwöchigen Zerstörungen und Diebstählen an Straßenlaternen wiederum 2922,65 Mark, aus dem Umfahre von Kandelabern 15.710,18 Mark, zusammen also 18.632,83 Mark Kosten erwachsen. Gestohlen wurden u. a. drei Gaslaternen, ein Schloß mit Kette, drei Plinthen und eine zahlreichere Leuchte. Eine weitere Leuchte wurde zerbrochen. Zerstörungen wurden ferner 51 Laternengehäusen, davon je vier auf der Kälber-, der Klein-, der Hubenstraße und dem Ritterplatz. Der größte Schaden durch Umfahre von Kandelabern mit 1412 Mark ist auf der Berliner Straße entstanden; es folgen mit je über 1000 Mark die Wiltner-, Kaiser-Wilhelm-, Theresien-, Elbing-, Kolenhaier-, Schön- und Landsberg-Straße. Der geringste Schaden mit 21,60 Mark ist auf der Antonienstraße zu verzeichnen. Ferner muß wiederum Klage geführt werden über das unbefugte Einschalten von einer, das Anzünden von acht und das Löschen von 149 Laternen, von denen allein 14 an der Fürsten- und 9 an der Tiergartenstraße stehen.

Eine Bitte für unsere Kriegsgefangenen.

Unsere noch in französischer Gefangenschaft schmachtenden Kameraden, darunter einige schlesische Landsleute, haben ehemalige Kriegsgefangene in Breslau in einem Schreiben gebeten, ihnen zu dem als Liebesgaben übersandten Grammoophon einige Platten irgendwelcher Art überreichen zu wollen. Wir richten an alle hochherzigen Bürger unserer Stadt, ebenfalls an alle Geschäftsinhaber von Grammoophonen und einschlägigen Artikeln die Bitte, uns in diesem Liebeswerk zu unterstützen und uns instand zu setzen, den Vermissen drüben in Feindesland eine Freude in ihrem dunklen Dasein zu bereiten. Die Avignon-Gefangenen sind dieser Wohltat wert!

Platten werden erbeten an die Redaktion oder Verlag der „Volkswacht“, Kurze-4.

Das Arbeiter-Turn- und Sportfest in Leipzig.

Das erste deutsche Arbeiter-Turn- und Sportfest, das vom 22.—25. Juli in Leipzig stattfindet, wurde Sonnabend nachmittag durch einen Festakt im großen Saale des Zoologischen Gartens eröffnet. Die Grüße des Reichsministeriums des Innern überbrachte Staatssekretär Scholz, Mitglied des Bezirks für Erziehungswesen. Mehr als 80 000 Turner und Sportmänner aus allen Teilen des Reiches sind anlässlich des Festes in Leipzig erschienen. Das Ausland ist mit mehr als 12 000 Teilnehmern vertreten, namentlich die Schweiz und die Tschechoslowakei.

Die juristische Sprechstunde

findet in nächster Woche Mittwoch, den 26. Juli, und Freitag, den 28. Juli, nachmittags von 4—5 Uhr, statt. Eingang Grünstraße 46.

Es wird nur Rechtsauskunft, und zwar gegen Vorlegung der Abonnementsquittung, erteilt. Schriftsätze werden nicht angefertigt.

Die Tagung der Deutschen Geologischen Gesellschaft in Breslau.

Die Tagung der Deutschen Geologischen Gesellschaft, auf die letzterzeit hingewiesen worden ist, beginnt am 29. Juli früh mit einer allgemeinen und wissenschaftlichen Sitzung in der Matthiaskirche. Die Beteiligung ist dieses Jahr überaus groß. Neben den meisten namhaften deutschen Gelehrten haben sich eine Reihe fremdländischer aus dem Auslande angelagert (Amerika, Schweiz, Norwegen, Schweden, Spanien, Lettland, Rußland, Griechenland). Dankenswerte Spenden haben es unserem Geologischen Institut ermöglicht, die ganze Tagung gut vorzubereiten und namentlich auch einer großen Zahl weniger bemittelter Fachgenossen aus dem Westen eine Unterbringung für die weite Reise zu gewähren. Außerdem ist es dank dem Entgegenkommen der Breslauer Bevölkerung möglich geworden, viele Teilnehmer in Privatquartieren unentgeltlich unterzubringen. Für die Sitzungen (bis 31. Juli) sind eine Reihe interessanter Vorträge von bekannten Geologen angesetzt, welche vor allem das Gebiet der praktischen Geologie, der Geologie Schlesiens, der Geologie Rußlands und allgemeine grundlegende Fragen behandeln. Aus der Fülle der Anmeldungen seien folgende hervorgehoben. Rußland-Berlin: über ein neues baumwichtiges Element in Deutschland; Erdmannsdorffer-Hamtorer; über Erzgänge im Harz; Benschlag-Berlin: Vorlesung einer geologischen Karte der Welt; Samoiloff-Roskoff: die Genese einiger Minerale; Wompeck-Berlin: Mitteleuropa und Kennosandia zur Krezeit; Ruschkeoff-Petersburg: Geologie des Turkestan; v. Bubnoff-Breslau: die russische Geologie seit 1914; Stille-Göttingen: der Kampf um den Raum in der Erdkruste. Ueber Forschungen während des Krieges in Südwestafrika sprechen Erich Kaiser (München) und Reuning (Gießen). Die Geologie Schlesiens wird in Vorträgen von Closs und E. Bedert (Breslau), Betrakoff (Breslau), Kühn (Berlin) und anderen ebenfalls ausführlich erörtert werden. Während der Tagung in Breslau finden Exkursionen nach Strehlen und nach dem Jobben statt, welche hauptsächlich der neubegründeten Lehrstuhl des Granits gewidmet sind. Am 1. August beginnen die Exkursionen in die Subeten und in die Rausch, die

teils von dem Breslauer Geologischen Institut, teils von der Preussischen Geologischen Landesanstalt geführt werden. Standquartiere sind Frankenstein, Strahberg und Görlitz. Geleitet wird unter anderem: die Riedellagerstätte von Frankenstein, die Leinenslagerstätte von Frankenstein, die Kreide des Neffegrabens und der Heuschauer, die Steinkohlschichten und das Devon von Neurobe, die Elfenzge von Schmiedeberg, der Aufbau des Riesengebirges und des Hoher-Raxbach-Gebirges, die Garantie der Rausch und anderes mehr. Vor allem sollen die neuen und vielfach grundlegenden Ergebnisse in bezug auf den Gebirgsbau Schlesiens gezeigt, und über den Bau und die geologische Geschichte dieses sonst so wenig bekannten Gebietes ein Ueberblick gegeben werden.

Zum Schutze der städtischen Gartenwärtner.

Ein den sogenannten „Besseren“ Ständen angehöriger Herr, Inhaber einer Musikschule, ist dieser Tage vom Breslauer Schöffengericht wegen Krötung zu einer Geldstrafe von 300 Mark verurteilt worden, weil er einen städtischen Gartenwärtner in der Ausübung seines Dienstes behindert und dadurch zwei „Baumgärtnern“, Schulknaben, die auf dem ehemaligen Friedhof an der Feldstraße bei dem Diebstahl von blühenden Zweigen erwischt worden waren, mittelbar zur Flucht verholfen hatte. Dieser Vorfall diene als den Vielen zur Warnung, die, sei es aus Mitleiden, sei es aus einem anderen Grunde, geneigt sind, bei der Feststellung von Partfrevern Partei für die Schuldigen und gegen die Wärter zu ergreifen. Die Deponenten der städtischen Gartenverwaltung sind nicht gewillt, Mißbehalten zu lassen und werden jeden derartigen, zu ihrer Kenntnis gelangenden Fall un-nachlässiglich zur Anzeige bringen.

Warnung vor Friedhofsdiebstählen.

In den Vorjahren hat bebauerlicherseits mehrfach die Beobachtung gemacht werden müssen, daß von den Grabstätten, von Grabmätern und aus den Anlagen der städtischen Friedhöfe Blumen und Blüthenzweige von Unbefugten abgepflückt oder gar von den Gräbern entwendet werden. Soweit die Täter ermittelt werden konnten, ist Anzeige gegen sie erstattet worden und in allen Fällen gerichtliche Bestrafung wegen Diebstahls erfolgt. Es ist daher jedermann gewarnt, sich, wenn auch unbewußt, durch Entwendung von Kränzen und Blumen an fremdem Eigentum zu vergreifen. Gleichzeitig aber wird an alle Friedhofsbesucher die Bitte gerichtet, bei der Ermittlung solcher Diebstähle und der dabei beteiligten Personen nach besten Kräften mitzuwirken. Der Unterstützung der Feststellung der Personlichkeiten der Täter herbeizuführen haben, kann jedermann gewiß sein.

Die Neuwahl der Versicherungswertreter

als Beisitzer des Versicherungsamts der Stadt Breslau erfolgt im September. Ort, Tag und Stunde der Wahl werden den Wahlberechtigten schriftlich mitgeteilt werden. Die Erbkassen, sowie diejenigen Kassen, die außerhalb des Stadtgebietes Breslau ihren Sitz haben, werden aufgefordert, ihre Beteiligung an der Wahl bei dem Versicherungsamte der Stadt Breslau, Springerstraße 5/9, III, bis zum 26. Juli d. J., zu Händen des Wahlleiters, Bürodirektors Fikner, anzumelden und die Zahl der nach Nr. 2 der Wahlordnung anrechnungsfähigen Mitglieder nachzuweisen. Hierbei sind Namen, Stand, Wohnort und Wohnung der wahlberechtigten Vorstandsmitglieder, sowie der an Stelle der Vertreter der Versicherer im Vorstande wahlberechtigten Personen anzugeben. Erwünscht ist, daß bei den Wahlberechtigten auch das von ihnen bekleidete Vorstandsamt bezeichnet wird. Die Erbkassen haben ferner nachzuweisen, daß sie als solche zugelassen sind und mitzuteilen, wo sich ihre für den Bezirk des Versicherungsamts der Stadt Breslau zuständige örtliche Verwaltungsstelle befindet.

\* Beim Grassmähen ein Reh gefunden haben will ein Arbeiter, der in den letzten Tagen hier wegen Wilddieberei festgenommen wurde. Er gibt an, in dem Birkenborfer Staatswalde mit Grassmähen beschäftigt gewesen zu sein und dabei im Grase ein erlöschenes Reh gefunden zu haben. Man glaubte es ihm aber nicht und er wurde festgenommen wegen Wilddieberei.

\* Für 5000 Mark Wäsche erbeutet haben Einbrecher, die in der Nacht zum 18. d. M. die Wäschelei Fiebertstraße 12 ausgeplündert haben. Meldungen erbeten an das Polizeipräsidium, Zimmer 47.

\* Gepfländertes Bauerngehöft. In der Nacht zum 18. d. M. ist ein Gehöft in Pohlauwitz von Einbrechern heimlich geplündert worden, die eine schwarzweisse Raube von zwei Zentnern, zwei je 60 Pfund schwere junge Schweine, drei Gänse, eine Ente fortgeschleppt haben. Auf die Ermittlung der Diebe und Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes hat der Bestohlene eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt.

Wasserstand

Table with water levels for various locations like Ratibor, Krappitz, Kofel, etc., as of July 24, 1922.

Hast Du Deine Pflicht erfüllt?

Die erste Pflicht eines jeden Sozialdemokraten ist, sein Parteiblatt zu abonnieren und sich dauernd über die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Ereignisse auf dem laufenden zu erhalten. Die zweite Pflicht aber ist, dem Parteiblatt neue Leser und damit der Partei neue Anhänger zu werden. Hast du diese Pflicht schon erfüllt? Wenn nicht, dann geh schnell daran. Denn der bevorstehende Monatswechsel bietet die beste Gelegenheit, werdend tätig zu sein für die

„Volkswacht“

Jeder Sorge dafür, daß der untenstehende Bestellzettel bald ausgefüllt mit einem neuen Abonnement an die Geschäftsstelle der „Volkswacht“, Grünstraße 4-6, oder das Parteisekretariat, Margaretenstraße 17, Gewerkschaftshaus, 2. Etg., eingelangt wird.

Subscription form with fields for Name, Address, and Street No.











# Führende Häuser des Breslauer Großhandels.



**Aktiengesellschaft  
für Webwaren und Bekleidung**  
Breslau 5, Gartenstraße 7

**E. Lewin**

Pelze - Felle - Hüte

**Breslau 5**

Theaterstraße 4

Berlin C.19  
Neue Grünstraße 31

Königsberg i.Pr.

Steindamm 128/129

Leipzig  
Nikolaistr. 20/25

**Moritz Herrnstadt**

Kleiderstoff-Großhandlung

BRESLAU I :: Karlstraße 30

**Jacobowitz & Silberstein**

Gegr. 1884 **Textilwaren en gros** Gegr. 1884

Ständiger Neueingang in Leinen- und Baumwollartikeln jeder Art  
Antonienstr. 2/4 (Pokoyhof) **BRESLAU I** Fernsprecher Ring Nr. 552

**M. Forell & Co.**

**Großhandlung**  
Kurzwaren - Knöpfe - Posamenten  
Spitzen - Stickereien - Bijouterien  
Haarschmuck

BRESLAU I  
Karlstraße 36

**Fabrikation**  
moderner Weißwaren  
Gürtel - Hosenträger

**Israël & Skupin**

Kurzwaren Knöpfe Bcsätze

**Großhandlung**

Breslau  
Büttnerstraße 32/33

**Königsberg Ostpr.**  
Steindamm 128/129

**Berthold Loewenberg**

Kleiderstoff-Großhandlung

Tel. Ring 5696

BRESLAU I, Schloßhölle 5, Ecke Dorotheengasse

**Gebr. Peiser**

**Damen- und Mädchenmäntel-Fabrik**

Schweidnitzer Straße 38/40

**BRESLAU**

Telephon Ring Nr. 2568

**Louis Weiß**

**Ledergroßhandlung**

BRESLAU I - Wallstraße 13 - Telephon Ring 1493 und 7862

**A. Graebisch**

**Lederlager und Kommission**

BRESLAU I - Roßmarkt 11 - Telephon Ring 308

**Herrmann Scholz**

**Ledergroßhandlung**

Gegründet 1836

Breslau I :: Antonienstraße 2/4

Fernsprecher Ring 794

Reichsbank-Girokonto: Städtische Bank

Postscheckkonto 121

**Heymann Daniel**

Breslau XI, Büttnerstraße 1

**Leder-Großhandlung**

Ständiges Lager von Ober- und Unterleder

Spezialität: Mollsche & Sagersche Fabrikate

**Geschäftliche Rundschau mit Dauerfahrplan**

Musterbuch Ohne Gewähr

**Abfahrt der Züge von Breslau-HB.**

Schritte sind durch starkes Best hervorzuheben. I = Buchstaben; E = Ulitz; W = Weitz; S = Sonntag

Richtung Liegnitz-Sagan und Kohlfurt-Berlin

Sonntag 2.

Kohlfurt-Berlin: 616

Dresden: 9<sup>00</sup> D 11<sup>45</sup> 2<sup>05</sup> 3<sup>22</sup> D.

Halle-Kassel: 554 D.

Sagan-Berlin: 12<sup>00</sup> D 6<sup>01</sup> E 11<sup>00</sup> D.

3<sup>23</sup> D 8<sup>15</sup>

Kohlfurt-Görlitz: 5<sup>44</sup> D 7<sup>14</sup> 11<sup>10</sup>

Liegnitz: 7<sup>57</sup>

Richtung Carismarkt

Sonntag 2.

Laskowitz-Beckern

5<sup>25</sup> 11<sup>17</sup> 11<sup>15</sup> Sonntags bis Carismarkt

Oppeln 6<sup>40</sup> 5<sup>45</sup> 8<sup>15</sup>

Carismarkt 10<sup>00</sup>

Richtung Brieg

Sonntag 2.

Oderberg-Kandrin 3<sup>25</sup> 2<sup>10</sup> D

Myalowitz über Kandrin 6<sup>00</sup> 7<sup>52</sup> 2<sup>51</sup>

5<sup>40</sup> E 6<sup>32</sup> 9<sup>08</sup> 10<sup>00</sup>

Oswieczim über Kandrin 10<sup>54</sup> 11<sup>45</sup>

Nelße über Brieg 6<sup>20</sup>

Vorortzüge

Sonntag 2.

Kattern 4<sup>30</sup> 6<sup>08</sup> 6<sup>33</sup> 7<sup>52</sup> 10<sup>54</sup> 1<sup>45</sup>

2<sup>51</sup> 4<sup>45</sup> 5<sup>40</sup> 6<sup>20</sup> 6<sup>52</sup> 7<sup>00</sup> 8<sup>02</sup> 8<sup>40</sup>

9<sup>05</sup> 11<sup>00</sup> 11<sup>45</sup>

Brookau 5<sup>25</sup> 5<sup>58</sup> W 6<sup>40</sup> 7<sup>55</sup> 10<sup>00</sup>

11<sup>35</sup> 11<sup>7</sup> 2<sup>00</sup> 5<sup>45</sup> 6<sup>15</sup>

**P. KLOSS**

Elektrische Licht- und Kraftanlagen.

Fabrik und Lager mod. Beleuchtungskörper.

Ständiges Lager elektrischer Maschinen,

Heiz- und Kochapparate.

**Ingenieur-Büro**

BRESLAU I, Nikolaistraße Nr. 7

Fernsprecher Amt Ring 4467

Gegründet 1842

**Thorwarth & Hielscher**

Breslau, Tauentzienstraße 41

Telephon: Ring 8495 und 7601

Fahrräder und Teile en gros

D.K.W. Hilfsmotore Lieferung nur an Händler

**Fritz Sachs & Co.**

Kleiderstoff-Großhandlung

Gegründet 1863

Breslau

Karlstraße Nr. 56

Berlin

Spandauer Straße 29

**B. GUTTENTAG**

**Herren- und Knabenkleiderfabrik**

Gegr. 1850

BRESLAU I

Büttnerstraße 26/27

Tel. Ring 1797

**HOFFMANN & COHN**

Export

Strumpfwaren = Trikotagen

Handschuhe = Wollwaren

Export

BRESLAU I, Schloßhölle Nr. 16, an der Karlstraße

Reserviert

**Caesar Reichert**

Breslau Karlstraße 12 Telephon Ring 924

**Leinen- und Baumwollwaren-Großhandlung**

**Leopold Loewenstein**

Handschuhe, Strümpfe, Trikotagen. Lagerbesuch lohnend

Breslau, Karlstraße 16, Telephon Ring 2252

**Goldenkranz & Grünfeld**

Breslau I, Karlstraße 40/41

**Trikotagen-, Strumpfwaren- und Wollwaren-Großhandlung**

**David & Schäfer**

Wachstuch, Läufer, Teppiche, Decken und Gardinen en gros

Breslau Karlstraße 9/10 Tel. Ring 1435

**Brodek, Lewin & Co.**

Herren- und Knabenkleiderfabrik

BRESLAU, Schweidnitzer Straße 10/11 - Telephon Ring 2394

**Pollack & Adler**

Herren-Kleider-Fabrik - Breslau, Pokoyhof - Telephon Ring 3687

**Mützen, Filz- und Strohhüte**

Gebüder Cohn

Breslau I, Antonienstraße 2/4 am Karlsplatz - Pokoyhof

Beständige Kollektion - Große Lager - Muster gegen Referenzen zu Diensten

**Adolph Caro - Breslau**

Spezial-Haarfabrik

Karlstraße 36, III. und IV. Etage - Telephon Ring 7268